



Antwort zur Anfrage Nr. 0336/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Städtepartnerschaften der Stadt Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Schritte sind notwendig eine neue Städtepartnerschaft zu begründen?

Grundsätzlich gilt, dass die Anbahnung einer Städtepartnerschaft durch langjähriges bürgerschaftliches Engagement auf verschiedenen Ebenen getragen sein sollte und durch den Stadtrat entschieden wird. Der Oberbürgermeister richtet sodann eine offizielle Anfrage an die betreffende Stadt oder beantwortet eine an die Stadt Mainz gerichtete Anfrage positiv.

2. Entstehen Kosten für eine Städtepartnerschaft? Welche sind das und wie hoch sind diese?

Ja, es entstehen Kosten für eine Städtepartnerschaft.

- a.) Fördergelder für Aktivitäten aus der Bürgerschaft, die Städtepartnerschaft betreffend
- b.) Mitgliedsbeitrag für Städtepartnerschaftsverein (falls vorhanden)
- c.) Bereitstellung von Räumen und anderen Dienstleistungen für Städtepartnerschaftsaktivitäten
- d.) Druckkosten für Informationsmaterial und mediale Aufbereitung
- e.) Finanzierung von Begegnungen, auch offizielle Delegationen
- f.) Empfänge und kleine Geschenke für Gruppen aus der Partnerstadt
- g.) Ausrichten von Jubiläumsfeiern
- h.) Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die prüfen, bündeln und ausführen.

Die Kosten für a.) bis h.) sind variabel und richten sich nach der Intensität der Beziehungen und sind auch abhängig von der Entfernung der Partnerstädte zu Mainz. In Jubiläumsjahren können die Gesamtkosten für Festprogramme, Veranstaltungen und Begegnungen in Höhe von bis zu 15.000 €, ohne Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eigenleistungen der Stadtverwaltung (kostenlose Überlassung von Räumen, Druckkosten etc.) der Verwaltung anfallen.

3. Wie lang dauert der Vorgang bis eine Städtepartnerschaft begründet werden kann?

Der Vorgang einer Gründung einer Städtepartnerschaft dauert unterschiedlich lang, je nachdem, wie intensiv die Beziehungen von einer Stadt zur anderen bereits sind und wie breit das bestehende Fundament der freundschaftlichen Kontakte ist. Mit der Dauer von einem Jahr bis zur Unterzeichnung einer offiziellen Partnerschaftsurkunde muss gerechnet werden.

4. Welchen Voraussetzungen unterliegt die Partnerstadt? Muss Sie bestimmte Bedingungen erfüllen?

Die Partnerschaft sollte mit einer langfristigen Perspektive, auf Dauer, geschlossen werden. Die Partner sollten in bestimmten Bereichen Gemeinsamkeiten und Vergleichbarkeiten haben. Auch eine vergleichbare Größe oder Position in der Verwaltungsstruktur des jeweiligen Landes kann dabei eine Rolle spielen. Es ist üblich immer nur jeweils eine Stadt aus einem Land als Partnerstadt gewählt werden. Es sollte auf beiden Seiten der Wunsch bestehen, in möglichst vielen Bereichen des städtischen Lebens zusammenzuarbeiten und sich auszutauschen oder im Krisenfall sich gegenseitig unterstützen und helfen. Es sollte gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger einander begegnen können. Es sollte auch in der Zukunft sichergestellt sein, dass finanzielle Mittel bestehen, die Partnerschaft zu pflegen. Partnerschaften mit Städten, die in sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenländern liegen, nehmen eine Sonderstellung ein.

5. Von wem müssen die Schritte eingeleitet werden?

Die ersten Kontakte sollten auf bürgerschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Ebene angebahnt werden. Die Schritte bis zur Unterzeichnung einer offiziellen Partnerschaftserklärung müssen vom Stadtrat eingeleitet werden.

6. Gibt es Alternativen zu einer Städtepartnerschaft? Wenn ja, welche Vor- und Nachteile hat diese Alternative?

Es gibt eine Alternative: die Städtefreundschaft. Sie ist weniger verpflichtend. Nachteil ist, dass die Städtefreundschaft in den Augen der Partner und auch der Bürgerinnen und Bürger kaum zu unterscheiden ist und oft als gleichrangig einer Partnerschaft angesehen wird (wie etwa im Fall Baku).

Mainz, 13.02.2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister